

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

L 07

Stand der Instandsetzungsarbeiten am Schießstand der Polizei Bremen

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 6. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sind die Instandsetzungsarbeiten an der Raumschießanlage der Polizei Bremen abgeschlossen, wurde die Fertigstellung in der vorgesehenen Zeit umgesetzt, und falls nicht, welche Gründe lagen für eine etwaige Verzögerung vor?
2. Wie haben sich die ursprünglich veranschlagten Kosten in Höhe von rund 800 000 Euro zur Erneuerung der beiden Geschossfänge entwickelt, und welche Kosten sind für die Nutzung des externen Schießstands in der Bremen-Neustadt insgesamt (Stand 15. Oktober 2025) entstanden?
3. Inwieweit besteht die Teilaussetzung des Erlasses über das Schießtraining für den Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen für das Jahr 2025 weiterhin fort, nach der alle Waffenträger der Polizei nur einmal an der Schießfortbildung teilnehmen müssen und welche Auswirkung hat das auf die Einsatzfähigkeit der Bremer Polizisten?

Zu Frage 1:

Der Umbau und die Sanierung der Geschossfänge im Polizeitrainingszentrum auf der Liegenschaft der Bereitschaftspolizei am Niedersachsendamm sind vollumfänglich abgeschlossen. Nach der Klärung der Finanzierung zwischen Immobilien Bremen und der Polizei Bremen erfolgten Projektierung und Vergabeverfahren. Es kam nach Baubeginn zu keinen Verzögerungen, sodass der Zeitplan eingehalten wurde.

Zu Frage 2:

Wie in der Beantwortung der Berichtsbitte der CDU in der Innendeputation Mitte 2024 dargelegt, handelte es sich bei den 800.000€ um eine erste Kostenindikation. Die weiteren konkreten Planungen haben nach Erstellung einer Kostenberechnung zu einer Bedarfssumme von 896.000€ geführt, die dann in der Ausführung um 34.000€ unterschritten wurden.

Die Kosten für die übergangsweisen Nutzung des externen Schießstandes in der Volkmannstraße beliefen sich in den Jahren 2024 und 2025 auf insgesamt rund 261.000€.

Zu Frage 3:

Die Teilaussetzung des Schießerlasses galt aufgrund der Sanierung der Geschossfänge und der damit verbundenen stark eingeschränkten Nutzung des Polizeitrainingszentrums der Polizei Bremen. Da die Reparatur abgeschlossen ist, gilt der Schießerlass ab 2026 wieder ohne Einschränkungen.

Die im Schießerlass festgelegten halbjährlichen Pflichttermine dienen der Fortbildung an den Dienstwaffen und auch dem Ablegen der Kontrollübung zum Erhalt der Trageberechtigung.

Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben bereits durch ihre Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen in der Vergangenheit bereits ein solides Fundament erlangt.

Bei aufgefallenen Defiziten in der Schießfortbildung wurden zusätzliche Schulungstermine angeboten. Insgesamt hatte die vorübergehende Maßnahme daher keine Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte.